

BESCHLUSSVORLAGE V0679/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	10.09.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.10.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Einziehung und Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Das in der Anlage 1 gekennzeichnete Teilstück der ehemaligen Anbindung der Permoserstraße wird eingezogen.
2. Der in der Anlage 2 gekennzeichnete neu entstandene Geh- und Radweg wird öffentlich gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Einziehungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche soll eingezogen werden. Durch die Veränderungen im GVZ II ist die ehemalige Anbindung der Permoserstraße in der Natur nicht mehr vorhanden, die Verkehrsbedeutung als öffentliche Straße ist nicht mehr gegeben, somit ist dieses Teilstück laut Anlage einzuziehen.

2. Da das Teilstück der ehemaligen Permoserstraße eingezogen wird, sollte eine Verbindung von der Richard-Wagner-Straße zur Einsteinstraße bestehen bleiben, deshalb soll der neu entstandene Geh- und Radweg nach Fertigstellung, entsprechend der Anlage 2, zum beschränkt-öffentlichen Weg (Geh- und Radweg) gewidmet werden.